



Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung (58/2021 CLP) zur Aufhebung von Sperrbezirksanordnungen sowie des Wiedereinstellungsverbots in der Gemeinde Lindern zum Schutz gegen die Aviäre Influenza bei Nutzgeflügel

Aufgrund von § 44 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung hebe ich die mit

- tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügungen (47/2021 CLP) vom 18.03.2021 und (54/2021 CLP) vom 24.03.2021 sowie mit
- Ziffer 1 der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügungen (43/2021 CLP) vom 15.03.2021 und (45/2021 CLP) vom 16.03.2021 sowie mit
- Ziffer 2 der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung (52/2021 CLP) vom 22.03.2021

angeordneten Schutzmaßnahmen für den Sperrbezirk auf, da die Geflügelpest in den betroffenen Betrieben entsprechend § 44 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung als erloschen gilt.

Entsprechend § 44 Abs. 3 S. 1 Geflügelpest-Verordnung gelten nach Aufhebung des Sperrbezirks die Schutzmaßnahmen für das Beobachtungsgebiet nach §§ 27 Abs. 4, 28 und 29 Geflügelpest-Verordnung.

Ferner hebe ich aufgrund von § 44 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung das mit tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügungen (46/2021 CLP) vom 16.03.2021, (48/2021 CLP) vom 18.03.2021, (50/2021 CLP) vom 19.03.2021, (53/2021 CLP) vom 22.03.2021 und (55/2021 CLP) vom 24.03.2021 angeordnete Wiedereinstellungsverbot für die **Gemeinde Lindern** auf.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 1 VwVfG kann als Zeitpunkt des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung ein Tag bestimmt werden, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag. Von dieser Möglichkeit habe ich hier Gebrauch gemacht.

Die mit folgenden tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügungen angeordneten Maßnahmen gelten unabhängig von dieser Allgemeinverfügung - dies gilt insbesondere für die dort getroffenen Festlegungen von Sperrbezirken und Beobachtungsgebieten:

Allgemeinverfügung	Inhalt
1/2020 CLP	Anordnung der Aufstallung
23/2021 CLP	Restriktionszonen (Ausbruch in Garrel) in der Fassung der Allgemeinverfügung (42/2021 CLP)
26/2021 CLP	Restriktionszonen (Ausbrüche in Bösel & Friesoythe) in der Fassung der Allgemeinverfügung (51/2021 CLP)
28/2021 CLP	Anschlussbeobachtungsgebiet Vechta
29/2021 CLP	Restriktionszonen (Ausbruch in Garrel) in der Fassung der Allgemeinverfügung (56/2021 CLP)

31/2021 CLP	Restriktionszonen (Ausbruch in Garrel) in der Fassung der Allgemeinverfügung (56/2021 CLP)
33/2021 CLP	Restriktionszonen (Ausbruch in Bösel) in der Fassung der Allgemeinverfügung (56/2021 CLP)
35/2021 CLP	Anschlussbeobachtungsgebiet Bakum
36/2021 CLP	Restriktionszonen (Ausbruch in Garrel) in der Fassung der Allgemeinverfügung (56/2021 CLP)
38/2021 CLP	Restriktionszonen (Ausbruch in Bösel) in der Fassung der Allgemeinverfügung (56/2021 CLP)
40/2021 CLP	Restriktionszonen (Ausbrüche in Garrel) in der Fassung der Allgemeinverfügung (56/2021 CLP)
43/2021 CLP	Restriktionszonen (Ausbrüche in Garrel, Emstek, Vechta und Bakum) in der Fassung der Allgemeinverfügung (56/2021 CLP) und dieser Allgemeinverfügung
45/2021 CLP	Restriktionszonen (Ausbrüche in Cloppenburg und Bösel) in der Fassung der Allgemeinverfügung (56/2021 CLP) und dieser Allgemeinverfügung
46/2021 CLP	Wiedereinstellungsverbot Puten <u>alle Gemeinden außer</u> Lönningen, Barßel, Lindern und Saterland
47/2021 CLP	Restriktionszonen (Ausbruch in Emstek) in der Fassung dieser Allgemeinverfügung
48/2021 CLP	Wiedereinstellungsverbot Puten <u>alle Gemeinden außer</u> Lönningen, Barßel, Lindern und Saterland
49/2021 CLP	Restriktionszonen (Ausbruch in Garrel) in der Fassung der Allgemeinverfügung (57/2021 CLP)
50/2021 CLP	Wiedereinstellungsverbot Puten <u>alle Gemeinden außer</u> Lönningen, Barßel, Lindern und Saterland
52/2021 CLP	Restriktionszonen (Ausbrüche in Emstek, Garrel und Bakum) in der Fassung der Allgemeinverfügung (57/2021 CLP) und dieser Allgemeinverfügung
53/2021 CLP	Wiedereinstellungsverbot Puten <u>alle Gemeinden außer</u> Lönningen, Barßel, Lindern und Saterland
54/2021 CLP	Restriktionszonen (Ausbruch in Emstek) in der Fassung dieser Allgemeinverfügung
55/2021 CLP	Wiedereinstellungsverbot Puten <u>alle Gemeinden außer</u> Lönningen, Barßel, Lindern und Saterland

Cloppenburg, 14.04.2021

Johann Wimberg

Rechtsgrundlage:

- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (**Geflügelpest-Verordnung**) in der jeweils geltenden Fassung.

Eine interaktive Karte zu sämtlichen Sperrbezirken und Beobachtungsgebieten finden Sie unter:

<http://www.lkclp.de/tierhaltung-ernaehrung/aktuelle-veterinaerangelegenheiten/aktuelles-zur-gefluegelpest-h5n8.php>

(dort können Sie ermitteln, welche Standorte im Sperrbezirk und im Beobachtungsgebiet liegen)